

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

32. Verordnung vom 05.07.1836 publ. 13.07.1836

durch den Präsidenten und die 4 Mitglieder der Character besonders bestimmt und darüber Bericht erstattet.

32) Mit Genehmigung der Regierung erlassene Bekanntmachung des Amtes Abbehausen vom 5. Juli publ. den 13. Juli 1836.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß ^{Verlegung des} auf den Antrag des Kirchspiels-Ausschusses zu ^{AbbehauserPfer-} Abbehausen und mit Genehmigung Großherzog- ^{de-, Vieh-, Woll-} licher Regierung der bisher am 28. Juli ab- ^{und Holzmarkts.} gehaltene Abbehauser Pferde-, Vieh-, Woll- und Holzmarkt, für dieses und die folgenden Jahre auf den Montag in der Jacobi-Woche versetzt sey, und zwar dergestalt, daß wenn Jacobi, der 25. Juli, auf einen Sonntag fällt, der Markt am nächstfolgenden Montage, wenn es auf einen Montag fällt, der Markt an diesem Tage und wenn Jacobi auf einen andern Wochentag fällt, der Markt an dem vorhergehenden Montage abgehalten wird.

33) Regierungs = Bekanntmachung vom 9. Juli publ. den 13. Juli 1836.

Mit Sr. Königl. Hoheit des Groß- ^{Errichtung ei-} herzogs Höchster Genehmigung soll zu Sage ^{ner Chaussee-} ^{geld-Stätte zu} Sage.